

TEXT [TEIL B]

1. Im Bereich der Bauflächen WR, I, o / WR, I, g / WR, I,  werden die Dachformen und -materialien wie folgt festgesetzt : Satteldach, Dacheindeckung aus dunkelbraunen oder dunkelgrauen Materialien (einheitliche Ausführung innerhalb der Geschlossenen Bebauung und der Doppelhausbebauung)
2. Die in der Planausfertigung dargestellten Sichtdreiecke sind von Einzäunungen und jeglichem Bewuchs über 0,70 m Höhe, gemessen von der Fahrbahnoberkante, freizuhalten.